

Regeln müssen sein!

Die Wanderordnung der Abt. Düsseldorf des Sauerländischen Gebirgsvereins:

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt und sind von den Wanderführern/innen sorgfältig vorbereitet. Bei extremer Wetterlage kann aus Gründen der Sicherheit die Wanderung kurzfristig abgesagt werden. Die Wanderführer/innen können – wenn erforderlich – selbstständig Weg und Ziel der Wanderung ändern. Sie haben das Recht, Wanderfreunde (Mitglieder oder Gäste), die offensichtlich mit der geplanten Wanderung überfordert sind, von der Teilnahme auszuschließen.

Nach Möglichkeit stehen Änderungen in der Tagespresse und im Internet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wanderungen werden gebeten:

1. den Anordnungen der Wanderführerin bzw. des Wanderführers nachzukommen, den Wanderweg nicht zu kritisieren, nicht vorauszuweichen oder zurückzubleiben und mitzuteilen, wenn die Wanderung vorzeitig abgebrochen wird,
2. schon zu Beginn der Wanderung mitzuteilen, wenn keine Teilnahme an einer geplanten Einkehr gewünscht wird,
3. geschriebene und ungeschriebene Gesetze über Natur-, Wild- und Denkmalschutz zu beachten,
4. Papier- und Speisereste nicht am Rastplatz liegen zu lassen und falls keine Abfallbehälter vorhanden sind, die Reste wieder mitzunehmen,
5. das Rauchen im Wald gemäß den Bestimmungen in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober zu unterlassen,
6. geschützte Pflanzen und Blumen nicht zu pflücken sowie keine Zweige abzureißen,
7. sich wetterfest und zweckmäßig zu kleiden.

Die Beteiligung geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle haftet weder die Abteilung noch die Wanderleitung.

Für SGV-Mitglieder besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Gäste sind herzlich willkommen. Pro Wanderung zahlt jeder Gast € 3,00.

Dieser Betrag wird für das laufende Jahr bei einem evtl. Beitritt auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Für alle Mitwanderer gilt die Wanderordnung.